



## **Aufnahmeinformation für die Kinderkrippe der Gemeinde Telfs im KinderKompetenzZentrum Telfs**

- Die Einschreibeformulare der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2020/21 sind ab 7.1.2020 online und liegen im Gemeindeamt auf
- Für eine gültige Anmeldung ist das Formular vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen zu unterschreiben und bei der Gemeinde bis spätestens 31.1.2020 abzugeben
- Folgende Beilagen sind bei Abgabe erforderlich:
  - ° Anmeldeformular Kinderkrippe KiKo F29
  - ° ausgefülltes und unterzeichnetes Tarifblatt
  - ° ausgefülltes Beiblatt für Kinder mit nicht deutscher Erstsprache F29a
  - ° Nachweis über Berufstätigkeit (mit genauen Angaben der Arbeitszeiten) der Eltern zu den gewünschten Betreuungszeiten
- Die Abgabe des Anmeldeformulars incl. aller geforderter Beilagen bedeutet NICHT, dass das Kind automatisch aufgenommen ist
- Eine Zu- oder Absage erfolgt spätestens bis zum 17.4.2020

### Kriterien zur Aufnahme in KiKo-Kinderkrippe

- Aufgenommen werden Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren (Stichtag ist der 31. August); sollten freie Plätze vorhanden sein, werden auch jüngere Kinder aufgenommen
- Bei der Anmeldung des Kindes ist eine Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern zu den gewünschten Betreuungszeiten vorzulegen
- Bei Unterbrechung oder Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Leitung umgehend zu informieren. Dieser Umstand kann bei entsprechender Nachfrage bzw. Warteliste, zur Abmeldung des Kindes führen
- Bei großer Nachfrage erfolgt die Aufnahme der Kinder nach Ausmaß der Betreuungszeit.
- Die Besuchstage und Besuchszeiten werden bei der Anmeldung fixiert und sind bindend. Eine Änderung oder Erweiterung der Betreuungszeiten nach der Aufnahme hängt von den freien Kapazitäten ab und kann nicht zugesichert werden
- Aus pädagogischen Gründen ist eine Anmeldung an mindestens 3 Tagen pro Woche empfehlenswert
- Für eine endgültige Aufnahme ist ein erfolgreicher Abschluss der Eingewöhnungsphase (mit einem gleichbleibenden Elternteil) erforderlich – diese wird individuell zwischen Pädagogin und Eltern vereinbart
- Die Eingewöhnungszeit liegt durchschnittlich bei zwei Wochen und wird zwischen September und Dezember individuell zwischen den Eltern und der verantwortlichen Pädagogin vereinbart